

Landesbeirat für Schulbau

8. Sitzung am 9. September 2019

Dauer: 17.00 – 19.45 h

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
Raum 3 C 47

Protokoll (Ergebnisse)

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung

Das Protokoll wurde den Mitgliedern des Landesbeirates innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist nach der Sitzung übersandt. Es gab unmittelbar nach dem Versand schriftliche Einwendungen. Diese wurden in eine ergänzte Fassung des Protokolls eingearbeitet. Zu dieser zweiten Fassung des Protokolls gab es keine weiteren Hinweise. Es werden auch mündlich keine Änderungswünsche benannt. Damit ist das Protokoll in der versandten zweiten Fassung genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Landesmusikrates zunächst als Gast dieser und folgender Sitzungen

Der Landesmusikrat hatte gegenüber der Senatorin Frau Scheeres schriftlich den Wunsch geäußert, als Mitglied des Landesbeirates Schulbau zusätzlich benannt zu werden. Sachlicher Hintergrund dieses Wunsches waren Überlegungen, in welcher Form die räumlichen Bedarfe der öffentlichen Musikschule im Kontext von Schulneubauten bzw. größeren Erweiterungen in angemessener Weise Berücksichtigung finden können. Hierzu haben Herr Dr. Bossmann und ich ein ausführliches Gespräch mit Frau Dunger-Löper (Präsidentin) und Frau Stoff (Generalsekretärin) geführt. Die Vertreterinnen des Landesmusikrates stellten in diesem Rahmen ein dreistufiges Konzept (Zentralstandort, Teilstandort, Mitnutzung von schulischen Räumen) und den Entwurf entsprechender Raumprogramme vor. Von unserer Seite wurde eine umfassende Information über die jeweils anstehenden Partizipationsprozesse und eventuell notwendige planerische Unterstützung im Kontext einer umfassenden Bestands- und Bedarfsanalyse zugesagt.

Offensichtlich hat das Ergebnis des Gesprächs dazu geführt, dass der Landesmusikrat zur heutigen Sitzung seine Einladung als Gast nicht wahrnimmt.

TOP 3: Vorlage „Leitfaden für die Sanierung von Schulen“

Für eine zeitlich angemessene Vorbereitung durch die Mitglieder des Landesbeirates Schulbau wurde diese Vorlage knapp fünf Wochen zuvor mit dem Vorschlag für die Tagesordnung versandt.

Es liegen schriftlich eine ausführliche gemeinsame Stellungnahme des Landeselternausschusses und des Landesschulbeirates sowie der Architektenkammer Berlin vor. Sie wurden allen Mitgliedern des Landesbeirates Schulbau zur Verfügung gestellt und werden als Anlage zu diesem Protokoll noch einmal beigelegt. Im Nachgang zur Sitzung wurde noch eine verabredete ergänzende Stellungnahme der Unfallkasse übersandt. Sie ist ebenfalls als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Illiges (SenBJF/Steuergruppe Taskforce) – zusammen mit Frau Thimm aus dem gleichen Arbeitsbereich von SenBJF - führen in die Vorlage ein, erläutern insbesondere die Gründe für den Begriff „Leitfaden“ anstelle des Begriffs „Standards“, der für die Festlegungen zu den Neubauten verwandt

wurde, und weisen als letzten aktuell realisierten Schritt auf eine Abstimmung mit den Bezirken am 6. September 2019 hin.

Inhaltlich werden die in der Tabelle „Inhalte BSO-Sanierungsmaßnahmen“ vorgenommene Untergliederung in acht unterschiedlichen Typen von Sanierungsmaßnahmen, der daraus resultierenden Finanzierung und den damit einher gehenden zusätzlichen Prüferfordernissen ausführlich dargestellt.

Im Mittelpunkt der folgenden Diskussion stehen folgende Punkte:

ad 1:

An einer Vielzahl von Beispielen und Sachverhalten wird belegt, dass die bloße Sanierung eines Gebäudes (Herstellung des früheren Zustandes sowie Anpassung an inzwischen geltende technische Standards) völlig die inzwischen ebenfalls geltenden pädagogischen bzw. schulfachlichen Standards vernachlässigt – Beispiel: alle Berliner Grundschulen sind inzwischen Schulen mit ganztägigen Angeboten mit entsprechend veränderten Anforderungen an die Raum- und Funktionsprogramme und die sachgerechte Ausstattung.

Votum

Der Landesbeirat spricht sich – in wesentlich deutlicherer Form als in Punkt 2.2.1 formuliert – bei größeren Sanierungsvorhaben für eine einzelfallbezogene Prüfung aus, inwieweit bei bestehenden Schulen strukturelle Elemente des Lern- und Teamhausmodells/Compartment-Modell umgesetzt werden können.

Ohne eine Kritik an haushaltsrechtlichen bzw. haushaltswirtschaftlichen Abgrenzungen hält er eine weitergehende Öffnung bei der Kategorie „Funktionale Verbesserungen im Bestand“ im Sinne eines Plädoyers für eine stärkere Einheit von bau- und schulbezogener Vernunft für zwingend.

ad 2:

Die in der Vorlage implizit deutlich werdende eher pragmatische Wende bei der BSO – insbesondere mit Blick auf Teil 3. Bauqualitäten der Vorlage – wird kritisch thematisiert.

Mit Blick auf diese „pragmatische Wende“ werden in der Diskussion eine Reihe von Faktoren pro und contra benannt: starker öffentlicher Druck auf eine schnelle Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, mangelnde Sicherheit bei den Baukosten, mangelnde Prüfkapazitäten insbesondere bei komplexeren Bauvorhaben mit dem Trend zur Überforderung, Notwendigkeit einer umfassenden Sanierungsplanung mit der Option der Realisierung in Bauabschnitten – Basisstandards plus funktionale Verbesserungen, Priorität für die Sicherung von Basisstandards für die Felder Sicherheit und Gesundheit, unbedingte Herstellung der Barrierefreiheit.

Votum

Der Landesbeirat stellt mit Sorge den Trend hin zu einer pragmatischen Wende mit dem Schwerpunkt der Sanierung im Bereich von Basisstandards fest. Im Interesse einer schnellen Beseitigung extremer Defizite von Schulstandorten bei Basisstandards (bauliche Mängel, Gesundheit, Sicherheit, Barrierefreiheit sowie sonstige technische Anpassungen) spricht er sich für die Planung mehrstufiger Sanierungskonzepte bei den bezirklichen Planungen aus. Bei umfangreichen Sanierungsvorhaben sollen die Planung und Umsetzung in einem komplexen Vorhaben erfolgen. Unabdingbar

ist bei jedem Vorhaben die Herstellung der Barrierefreiheit – auch bei gebäudetypisch schwierigen Ausgangslagen oder Auflagen des Denkmalschutzes.

Die Festlegungen im Leitfaden für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Barrierefreiheit werden dabei als richtig bewertet. Mit Blick auf die Inklusion/Barrierefreiheit sollte eine entsprechende Bauaufsichtliche Schlussabnahme erfolgen. Bei der Gestaltung der Fenster (3.3.2 der Vorlage) sind angesichts der Vielfalt der zu sanierenden Schulgebäude die Festlegungen mit Blick auf die Sicherheit und Unfallverhütung unzureichend. Sinnvoller erscheint ein Vorgehen, bei dem Schutzziele festgeschrieben werden.

Hinzu treten noch folgende Hinweise zu Einzelpunkten:

Die Festlegungen zu Bodenbelägen (3.2.2 Deckenbeläge) offener formulieren, so dass in AU-Räumen auch **Teppichböden** insbesondere in Grundschulen zum Einsatz kommen können. Hier ist auch ein Bezug zur Raumakustik herzustellen.

Es muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen zur Verbesserung der **Raumakustik** feste Bestandteil von Sanierung im Sinne der o.g. Basisstandards sind.

Mit Blick auf die absehbare Umsetzung des Digitalpaktes und der damit erreichbaren neuen Dimension der **IT-Ausstattung der Schulen** sind weitergehende Festlegungen erforderlich (3.4.5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen). Falls dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, sollte auf eine zeitnahe Anpassung des Leitfadens in diesem Punkt verwiesen werden.

Der Hinweis, dass baukonstruktive Einbauten (3.3.6) auf ein Mindestmaß zu begrenzen sind, erscheint nicht sachlich begründet, sondern ist vielmehr zusammen mit dem Hinweis in 3.6.1 Ausstattung zu lesen, nach dem lose Ausstattung nicht Teil der BSO-Sanierung ist. Hier ist eine offenere einzelfallbezogene Formulierung gefordert.

Auch die Festlegungen zu den Außenanlagen machen das bereits mehrfach angesprochene Dilemma dieses Leitfadens deutlich: Die Wiederherstellung weitgehend versiegelter Flächen ist Teil der BSO-Sanierungsmaßnahmen. Eine mehr als wünschenswerte stark begrünte und möglichst gering versiegelte Gestaltung fällt in die Kategorie „Strukturelle Modernisierung“.

TOP 4: Sachstand zur Vorbereitung des verabredeten Werkstattgesprächs zu „Außenanlagen und Freiflächen von Schulen“

Herr Budde informiert nur kurz über den erreichten Arbeitsstand und sagt eine kurzfristige Übersendung des schriftlichen Konzeptes für diese Veranstaltung zu. Dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fassung des Protokolls bereits erfolgt.

TOP 5: Sonstiges

Aus dem Kreis der Mitglieder wird die Frage gestellt, in welchem Umfang Mitwirkungsrechte der Schule bei der Planung von Auslagerungen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen und deren Organisation bestehen. Hierzu erfolgt eine erste Antwort durch Herrn Dr. Bossmann. Bei weiteren Unklarheiten kann über ihn eine Klärung auf Senatsebene erfolgen.

gez. Hermann Budde